

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0051/2010-1 - Fachbereich II				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	H.Westphal				
	Datum:	15.02.2010				
	Telefon:	038828/330-161				
	E-Mail:	H.Westphal@schoenberger-land.de				
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2010						
Beratungsfolge 25.02.2010 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan wird in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt aufgegliedert. In den Verwaltungshaushalt gehören alle Einnahmen und Ausgaben, die der laufenden Verwaltung zugeordnet werden können. Im Vermögenshaushalt werden alle investiven Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sieht in der Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt..... 5.350.400,00 EUR
- im Vermögenshaushalt: 5.126.700,00 EUR

vor.

Allgemein darf angemerkt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben zurückhaltend geschätzt und festgesetzt wurden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 wurden die Grundsätze der kommunalen Haushaltspolitik berücksichtigt. Der Haushaltsplan ist auf der Rechtsgrundlage der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt. Die Unterlagen zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2010 des Innenministeriums vom 27. November 2009 wurden zur Erstellung des Haushaltsplanes 2010 berücksichtigt.

Der Haushaltsplan wurde für das gesamte Haushaltsjahr 2010 erstellt.

Die Kassenkreditermächtigung ist in der Haushaltssatzung mit 250.000,00 € festgesetzt und ist genehmigungsfrei.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 nicht eingestellt.

Eine Kreditaufnahme ist ebenfalls im Haushaltsjahr 2010 nicht vorgesehen.

Die Hebesätze der Realsteuern werden im Haushalt 2010 wie folgt festgelegt:

- 280 % für die Grundsteuer A,
- 300 % für die Grundsteuer B und
- 300 % für die Gewerbesteuer

Insgesamt werden Realsteuern in Höhe von 1.217.300,00 € erhoben, d. h. 22,75 % zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Gemeinde zahlt, erstmalig im Haushaltsjahr 2010, gemäß § 8 FAG M-V eine Sonderumlage in Höhe von 343.800,00 €.

Investitionen sind in folgenden Umfang geplant:

Art der Invest./ Inv. –Förderung	Folgekosten			
	Betrag	Personal- kosten	Sachl. Verw.- kosten	Schuldendienst
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von bewegl. Vermögen – Schaukästen	2.000,00	-	-	-
bewegl. Vermögen-FFW digitaler Funk Sperrvermerk	10.000,00	-	-	-
Löschwasserversorgung Teschow - Zisterne	75.000,00	-	500	-
Löschwasserversorgung Sülsdorf Ansaugstelle –Teich	10.000,00	-	-	-
bewegl. Vermögen Grundschule	21.700,00	-	-	-
Regionalschule	13.400,00	-	-	-
Erwerb bewegl. Vermögen Farb- Copiersystem Defibrillator	6.700,00	-	-	-
Investitionszuschuss Mehrgenerationenhaus Sperrvermerk	200.000,00	-	-	-
Sporthalle Erwerb v. bewegl. Vermögen- Defibrillator	1.700,00	-	-	-
Anbau an das Funktionsgebäude Sportplatz	800.000,00	-	2000,00-	-
Sportplatz Multifunktionsfeld Planungskosten	20.000,00	-	-	-
Erwerb von bewegl. Vermögen- Parkbänke/Abfallbehälter	20.000,00	-	-	-
Bau von Spielplätzen Einschl. Toiletten	185.000,00	-	500,00	-
Ergänzung Streuobstwiese	1.500,00	-	-	-
Bau eines Trimm- Dich- Pfades	120.000,00	-	5.000,00	-
Erwerb von bewegl. Vermögen- Kapelle	3.000,00	-	-	-
Erwerb von bewegl. Vermögen Ausrüstung Bauhof	10.000,00	-	-	-

Restbetrag Gehweg Zarnewenz	49.500,00	-	-	-
Regenentwässerung Ortslage Teschow	31.000,00	-	-	-
Radwegebau	100.000,00	-	500,00	-
Beleuchtung Rad- und Gehweg Richtung Gewerbegebiet	20.000,00	-	1.000,00	
Erwerb von Weihnachtsbeleuchtung	11.600,00	-	-	-
GESAMT:	1.712.100,00			

Änderung beinhaltet die Haushaltstelle Spielplätze, einschließlich Toiletten- hier wurde die Position um 50,0 T€ erhöht – die Deckung erfolgt über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Selmsdorf einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
in den Ausgaben
und

5.350.400,00 Euro
5.350.400,00 Euro

2. im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
in den Ausgaben

5.126.700,00 Euro
5.126.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen auf
davon für Zwecke der Umschuldung
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigung
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

0,00 Euro
0,00 Euro
0,00 Euro
250.000,00 Euro

§ 3

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe
(Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)

280 v. H.
300 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

Anlage:

Haushaltsplan 2010

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB